

## **Eckpunkte für ein Modellvorhaben zur digitalen Erbringung von Leistungen in der ambulanten Rehabilitation bei Abhängigkeitserkrankungen (ARS)**

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Vergleich mit der telefonischen oder digitalen Leistungserbringung während Corona nicht zielführend und angemessen ist. Aufgrund der pandemischen Situation bestand in großen Teilen nur die Wahl zwischen keiner Leistung oder der telefonischen/digitalen Leistung. Die Wirksamkeit dieser Leistungserbringung während Corona ist nicht wissenschaftlich nachgewiesen.

### Eckpunkte

- Es gelten die Vorgaben des Gemeinsamen Rahmenkonzepts der Deutschen Rentenversicherung und der Gesetzlichen Krankenversicherung zur ambulanten medizinischen Rehabilitation Abhängigkeitskranker vom 3. Dezember 2008 insbesondere hinsichtlich der Dauer der Therapiegespräche.
- Die Erbringung der Gruppen- und Einzeltherapiegespräche erfolgt digital (Echtzeit-Videokommunikation), nicht telefonisch. Gewährleistet werden müssen u. a. eine stabile Internetverbindung und zuverlässige technische Gerätschaften.
- Der Anteil der digitalen Leistungen beträgt pro Rehabilitand\*in höchstens 30%<sup>1</sup>. Im Rahmen des Modellprojektes können verschiedene Clusterungen (Studienarme) beschrieben werden.
- Im Rahmen der Gruppentherapie soll eine hybride Durchführung (Kombination einer face-to-face-Gruppe, zu der einzelne Gruppenmitglieder per Video dazu geschaltet werden) ausgeschlossen sein.
- Grundsätzlich können bundesweit alle ARS-Einrichtungen an dem Projekt teilnehmen. Es muss mit Blick auf die Versorgungssicherheit dargelegt werden, wie Rehabilitand\*innen, die nicht an dem Modellprojekt teilnehmen können, nicht einwilligen oder bei Abbruch der Teilnahme am Modellprojekt, behandelt werden. Die Rehabilitationsträger müssen darüber informiert werden, welche Einrichtungen an der Studie teilnehmen. Es ist zu beschreiben, wie die digitale Leistungserbringung bei einer eventuell künftigen Übernahme in die Regelversorgung auch bei ARS-Einrichtungen mit nur einer Gruppe gewährleistet werden könnte.

---

<sup>1</sup> ohne Berücksichtigung von Angehörigengesprächen

- Für die Teilnahme an der digitalen Durchführung müssen einrichtungsbezogene und rehabilitandenbezogene Einschluss- bzw. Ausschlusskriterien sowie Abbruchkriterien festgelegt werden. Die Übertragbarkeit in einen möglichen späteren Regelbetrieb muss hierbei berücksichtigt werden.
- Es müssen Ausführungen zur Rehabilitandensicherheit gemacht werden (Notfallplan).
- Es ist eine analoge Vergleichsgruppe zu beschreiben.
- Es ist zu prüfen, ob und wie Gespräche mit Angehörigen oder Bezugspersonen ohne Teilnahme der Rehabilitand\*in in das Modellprojekt einbezogen werden können. Für eine Kontrollgruppe müssen die Angehörigengespräche analog erfolgen.
- Es ist zu prüfen, ob eine RCT-Studie möglich ist.